



MoldX® P18

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 12.09.2023

Druckdatum: 12.09.2023

Revisionsnummer: 1.3.3

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: MoldX® P18
Chemische Bezeichnung Aluminiumhydroxid
Reiner Stoff/reines Gemisch Stoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Flammschutzmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller MARTINSWERK GmbH
Kölner Strasse 110
50127 Bergheim
Germany
Tel. : +49-2271-90.22.78
Fax. : +49-2271-90.27.17
MARTINSWERK GmbH
Kölner Strasse 110
50127 Bergheim
Germany : +49-2271-90.22.78
Fax. : +49-2271-90.27.17

Internet www.huberadvancedmaterials.com

Contact E-Mail www.huberadvancedmaterials.com/contact

E-Mail hubermaterials@huber.com

1.4. Notrufnummer CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

Telefonnummer des Giftkontrollzentrums Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar)
CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique)
A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale)
B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)** Nicht eingestuft**Mögliche Gefahren****Physikalische Gefahr** Nicht eingestuft**Gesundheitsgefahren** Nicht eingestuft**Umweltgefahr** Nicht eingestuft**2.2. Kennzeichnungselemente****Symbole/Piktogramme** Keine**Signalwort** Keine**Gefahrenhinweise** Keine**Sicherheitshinweise****Vermeidung** Einsatz von guter industrieller Hygienepraxis
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen**Maßnahme** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen**Lagerung** An einem trockenen Ort lagern
Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren**Entsorgung** Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.**Zusätzliche Informationen:** Keine.**2.3. Sonstige Gefahren** Es liegen keine Informationen vor.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe****Stoff**

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Gewicht-%
Aluminiumhydroxid	21645-51-2	244-492-7	Nicht eingestuft.	100

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Empfehlung	In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.
Augenkontakt	Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.
Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife waschen.
Einatmen	Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Aspirationsgefahr	Kein zu erwartender Expositionspfad.
Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Anzeichen und Symptome können Husten, Keuchen, Ersticken und Atembeschwerden umfassen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Behandlung sollte symptomatisch und unterstützend sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wasserspray (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Ausgabedatum: 12.09.2023

Druckdatum: 12.09.2023

Revisionsnummer: 1.3.3

Seite 4 von 12

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und in
Notfällen anzuwendende
Verfahren**

Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Unbefugtes Personal fern halten.

**Nicht für Notfälle geschultes
Personal**

Unbefugtes Personal fern halten.

Einsatzkräfte

Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

**6.3. Methoden und Material für
Rückhaltung und Reinigung**

Große Mengen an Verschüttetem: Staub nicht trocken abwischen. Staub vor abwischen mit Wasser befeuchten oder mit einem Staubsauger aufsaugen. Kleine Mengen an Verschüttetem: Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben.

**6.4. Verweis auf andere
Abschnitte**

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung**Auf möglichst geringe Staubbildung und -ansammlung achten
Für lokale Absaugung sorgen
Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben**7.2. Bedingungen zur sicheren
Lagerung unter
Berücksichtigung von
Unverträglichkeiten**Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren
Behälter trocken und dicht geschlossen halten**7.3. Spezifische
Endanwendungen**

Flammschutzmittel.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der
Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Ausgabedatum: 12.09.2023

Druckdatum: 12.09.2023

Revisionsnummer: 1.3.3

Seite 5 von 12

Arbeitsplatzgrenzwerte

Aluminiumhydroxid

ACGIH
OSHATLV/TWA 8-hr: 1 mg/m³ (respirable fraction)TWA: 15 mg/m³ Total Dust5 mg/m³ Respirable DustNIOSH (National Institute for
Occupational Safety and Health,
vgl. Bundesanstalt für
Arbeitsschutz und
Arbeitsmedizin)TWA: 5 mg/m³ (respirable dust); 10 mg/m³ TWA (total dust)

Frankreich

Not established (Non établi)

Frankreich

Not established (Non établi)

Polen

2.5 mg/m³ (inhalable); 1.2 mg/m³ (respirable)

Schweiz

TWA: 3 mg/m³

Großbritannien

10 mg.m-3 (inhalable); 4 mg.m-3 (respirable)

Empfohlene Überwachungsverfahren

Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit
empfohlenen Überwachungsverfahren

Biologische Grenzwerte:

Keine

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Verbraucher - oral, langfristig - lokal und systemisch 4.74 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch 10.74 mg/m³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine
Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel
pro Stunde)

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Thermische Gefahren

Keine bekannt.

Hygienemaßnahmen

Allgemeine, als gute Praxis am Arbeitsplatz angesehene Hygienevorschriften
befolgen
Der Arbeiter sollte sich täglich am Ende einer Arbeitsschicht und vor dem Essen,
Trinken, Rauchen etc. waschen

Ausgabedatum: 12.09.2023

Druckdatum: 12.09.2023

Revisionsnummer: 1.3.3

Seite 6 von 12

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Physikalischer Zustand	Fest Pulver
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor
pH-Wert:	8.4 - 10.2 5% Wasser Suspension
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	ca 300 °C / 572 °F (101.3 kPa)
Siedebeginn	5396 °F (2980 °C) 101.3 kPa
Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	Nicht zutreffend
Verdampfungsrate	Nicht zutreffend.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend
Obere	--
Entzündbarkeitsgrenze:	
Untere	--
Entzündbarkeitsgrenze	
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	2.4 g/cm ³ , 20° C
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Löslichkeit in anderen	Es liegen keine Informationen vor
Lösungsmitteln	
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	392 °F (200 °C)
Viskosität	Nicht zutreffend.
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Keine
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normaler Verarbeitung
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Unverträgliche Materialien
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Säuren
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Aluminiumhydroxid**

LD50 oral	> 2000 mg/kg Ratte
LC50 Einatmen	Ratte > 2.3 mg/l (Al ₂ O ₃) Aerosol Maximal erreichbare Konzentration
IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung)	Nicht eingetragen

Akute Toxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt
Chronische Toxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Chronische Wirkungen	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege	Es liegen keine Informationen vor
Schwere Augenschädigung /-reizung	Nicht reizend Kaninchen
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend Kaninchen
Hautsensibilisierung	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt Kein Hautallergen Meerschweinchen

Ausgabedatum: 12.09.2023

Druckdatum: 12.09.2023

Revisionsnummer: 1.3.3

Seite 8 von 12

Mutagenität	in-vitro Wirkt in Bakterien und Säugetierzellsystemen nicht genotoxisch. in vivo Mutagenität (Mikrokerntest) Ratte Negativ (Weight-of-Evidence-Studie)
Keimzellmutagenität	Es liegen keine Informationen vor.
Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition	Nicht eingestuft.
Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Es liegen keine Informationen vor
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Staub nicht einatmen Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen
Verschlucken	Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg
Haut	Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen
Augen	Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen
Aspirationsgefahr	Kein zu erwartender Expositionspfad.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren
11.2.2. Sonstige Angaben	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen
------------------------	---

<u>Aluminiumhydroxid</u> WGK-Einstufung (AwSV)	5220 WGK: nwg
--	---------------

Ausgabedatum: 12.09.2023

Druckdatum: 12.09.2023

Revisionsnummer: 1.3.3

Seite 9 von 12

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Verfahren zur Bestimmung der Bioabbaubarkeit gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation unwahrscheinlich.**Verteilungskoeffizient**

Es liegen keine Informationen vor

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgungsmethoden**

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden.

Abfallcodes

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Aluminiumhydroxid**Europäischer Abfallkatalog**

060299

WGK-Einstufung (AwSV)

5220 WGK: nwg

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)****TDG -Canada**

Nicht reguliert

DOT

Nicht reguliert

ADR

Nicht reguliert

RID

Nicht reguliert

ADN

Nicht reguliert

IATA

Nicht reguliert

Ausgabedatum: 12.09.2023

Druckdatum: 12.09.2023

Revisionsnummer: 1.3.3

Seite 10 von 12

IMDG/IMO
ICAONicht reguliert
Nicht reguliert14.1. UN -Nummer oder ID
-Nummer Keine14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung Keine

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

14.4. Verpackungsgruppe Keine

14.5. Umweltgefahren Nein

14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender Nicht zutreffend14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff
oder das Gemisch**Globale Inventarverzeichnisse****Reiner Stoff/reines Gemisch** Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	Australie n (AIIIC)	Kanada (DSL)	China (IECSC)	Japan	Südkorea (KECL)	Mexiko	Thailand (TECI)	Neuseela nd	PICCS (Philippin en)	Taiwan	TSCA: USA
Aluminiumhydroxid	21645-51-2	244-492-7	Y	Y	Y	(1)-17 (ENCS); ISHL	KE-00980	Y	55-1-0259 4	Y	Y	Y	A

Legende X / Y: Erfüllt ; A: Aktiv ; - / N: Freigestellt / Nicht eingetragen

REACH No.**Aluminiumhydroxid**

REACH-Registrierungsnummer 01-2119529246-39

Türkische 05-0000193352-73-0000

KKDIK-Vorregistrierung

Deutschland

Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen

Aluminiumhydroxid

WGK-Einstufung (AwSV) 5220 WGK: nwg

Ausgabedatum: 12.09.2023**Druckdatum:** 12.09.2023**Revisionsnummer:** 1.3.3**Seite 11 von 12****15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsgrund	Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission
Ausgabedatum:	12.09.2023
Druckdatum:	12.09.2023
Revisionsnummer:	1.3.3
Hergestellt durch	Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs email: regulatory.affairs@huber.com.
(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Nicht eingestuft
Kennzeichnung	
Symbole/Piktogramme	Keine
Signalwort	Keine
Gefahrenhinweise	Keine.
Schulungshinweise	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Abkürzungen und Akronyme	Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID) Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS) OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor, US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums) TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert) Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272/2008) PSA - Persönliche Schutzausrüstung NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltaltlasten): Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch) STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeiteexposition) TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert) Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung: Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft) (IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) RID (Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter) Internationaler Luftverkehrsverband (IATA) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)

Sicherheitsdatenblatt

MoldX® P18

Ausgabedatum: 12.09.2023

Druckdatum: 12.09.2023

Revisionsnummer: 1.3.3

Seite 12 von 12

DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium)
TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA)
Global Harmonisiertes System (GHS)
TSCA (Toxic Substances Control Act, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts